

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Nossendorf

öffentlich

## Beschlussfassung Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Nossendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Trebel" vom 17.11.2015

---

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 11.08.2020
<i>Bearbeitung:</i> Holger Lonschinski	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/20/026

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Entscheidung)	08.09.2020	Ö

### Sachverhalt

Mit Beitragsbescheid vom 06.02.2020 hat der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ den Beitragssatz für die Wasser- und Bodenverbandsgebühren von 8,20 €/Berechnungseinheit auf 9,20 €/Berechnungseinheit erhöht. Der Beschluss hierzu wurde auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ im Jahr 2019 gefasst.

Die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband haben sich damit von 46.945,00 € im Jahr 2019 auf 52.670,00 € im Jahr 2020 erhöht. Die Beiträge für die Unterhaltung des Polders Medrow sind im gleichen Zeitraum von 3.882,78 € auf 2.579,23 € gesunken.

Um die Beiträge für die Allgemeine Unterhaltung auszugleichen ist es notwendig den Beitrag um 1,00 €/Berechnungseinheit ab dem Jahr 2020 zu erhöhen. Da eine direkte Umlage im Jahr 2020 wegen der bereits vorangeschrittenen Jahreszeit nicht mehr möglich und sinnvoll erscheint, erfolgt die Umlage für 2020 im Jahr 2021. Inklusive des Verwaltungskostenanteils erhöhen sich dann die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ auf 10,55 €/Berechnungseinheit. Ab dem Jahr 2022 beträgt dann der Beitrag wegen des Wegfalls des Ausgleichsbetrages 2020 9,55 €/Berechnungseinheit.

Der Beitrag beim Polder Medrow ändert sich ab 2020 von 21,86 €/Hektar auf 15,82 €/Hektar.

Der Ausgleich von -6,04 €/Hektar für das Jahr 2020 erfolgt hier ebenfalls im Jahr 2021.

Somit ergibt sich 2021 ein Umlagebeitrag von 9,78 €/Hektar, ab dem Jahr 2022 dann 15,82 €/Hektar.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Nossendorf beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Nossendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 17.11.2015

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2021 werden die Beitragserhöhungen für die allgemeine Unterhaltung bzw. die Senkung des Beitrages für den Polder Medrow auf die Pflichtigen umgelegt. Gleichzeitig erfolgt der Ausgleich für die Beiträge aus dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 wird dann nur die einfache Beitragserhöhung bzw. Beitragssenkung für den Polder Medrow umgelegt.

### **Anlage/n**

1	Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband "Trebel" Gemeinde Nossendorf ab dem Jahr 2021 ( öffentlich )
2	Entwurf 6. Satzungsänderung Gebühren WBV "Trebel" Gemeinde Nossendorf ab 2021 ( öffentlich )